

## 11 Fragen 11 Antworten zum Fiskalpakt

### 1. Was ist der Fiskalpakt?

Der Fiskalpakt ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen 25 Mitgliedstaaten der EU (alle ausser Großbritannien und Tschechien), der am 1. Jänner 2013 in Kraft treten soll. Der Fiskalpakt heißt offiziell „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“.

Der Vertrag sieht u.a. vor, dass alle Unterzeichnerstaaten sogenannte Schuldenbremsen einführen, die zu dauerhaft ausgeglichenen Budgets und zu einem raschen Schuldenabbau verpflichten, auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Im Falle von Abweichungen müssen automatische Anpassungen (z.B. automatische Ausgabenkürzungen) wirksam werden. Die Verpflichtungen des Fiskalpaktes sind in wesentlichen Punkten schärfer als die in Österreich auf einfachgesetzlicher Ebene bereits beschlossene "Schuldenbremse" und sie sollen auf „ewig“ gelten, wie es die deutsche Bundeskanzlerin Merkel auf den Punkt gebracht hat.

Die Möglichkeit, Budgetpolitik zu gestalten, wird einschneidend beschnitten: der Vertrag zwingt die Staaten zu einer immerwährenden einseitigen Sparpolitik, mit Automatismen, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Regierung und des Parlamentes drastisch beschneiden, während der Europäischen Kommission weitgehende Eingriffsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Mitgliedstaaten haben bis spätestens 1. Jänner 2014 ihr Budgetrecht durch Regeln in Verfassungsrang einschneidend zu ändern und der Europäische Gerichtshof bekommt die Kompetenz zu beurteilen, ob das österreichische Haushaltsrecht auch „richtig“ geändert wurde

Dabei wird der Europäischen Kommission ein großer Spielraum bei der Ausgestaltung der Regeln gegeben, ebenso wie bei der Interpretation, wann Mitgliedstaaten von einem ausgeglichenen Haushalt abweichen. Letzteres insbesondere dadurch, dass im Vertrag festgelegt ist, dass Staaten die Grenze eines strukturellen – konjunkturbereinigten – Defizits von maximal 0,5% des BIP einhalten müssen. Die Berechnung des strukturellen ist allerdings auch unter ÖkonomInnen sehr umstritten, es gibt viele verschiedene Berechnungsarten, die je nach Annahmen in ihrem Ergebnis weit voneinander abweichen können.

Der Vertrag ist so gestaltet, dass kein Staat einseitig austreten kann, auch wenn er es will. In Österreich liegt der Vertrag derzeit zur Abstimmung im Parlament und soll übereilt Anfang Juli beschlossen werden, ohne dass es eine ausreichende Diskussion über die weitgehenden Auswirkungen darüber gab.

### 2. Warum handeln sich die Regierungsparteien mit einem Beschluss mit einfacher Mehrheit im Nationalrat eine Verfassungskrise ein?

Führende Verfassungsjuristen, insbesondere Prof. Heinz Mayer und Prof. Bernd-Christian Funk und Prof. Leidenmühler haben bereits öffentlich deutlich darauf hingewiesen, dass der Vertrag mit Zweidrittelmehrheit im Parlament beschlossen werden muss. Der Vertrag stellt einerseits durch die weitgehenden Eingriffe eine Verfassungsänderung dar und andererseits ist es kein normaler völkerrechtlicher Vertrag, sondern materiell eine Änderung der Grundlagen der EU: „Ein Vertrag, der nach Europarecht schmeckt, nach Europarecht riecht ist daher wohl faktisch ein europarechtlicher Vertrag“ (Leidenmühler), und der braucht eine Zweidrittelmehrheit im Parlament.

Wenn die Regierung den Vertrag im Juli mit einfacher Mehrheit durch den Nationalrat durchwinken lässt, kann Österreich in eine veritable Verfassungskrise stürzen: Wenn der Verfassungsgerichtshof erst nach Beschluss die verfassungsändernde Wirkung des Vertrages feststellt, steht Österreich vor dem Dilemma, dass er innerstaatlich nicht angewendet werden darf, die Verpflichtungen gegenüber den Vertragspartnern müssen aber eingehalten werden.

### 3. Warum lehnt Attac den Fiskalpakt ab?

Der Fiskalpakt ist ein massiver Angriff auf Demokratie und soziale Errungenschaften. Insbesondere wird das "Königsrecht" der Parlamente – das Recht, den eigenen Haushalt zu gestalten – massiv eingeschränkt und teilweise auf die nicht gewählte EU-Kommission übertragen.

Der Fiskalpakt beschleunigt den Abbau des Sozialstaates: Die "Schuldenbremse" des Fiskalpakts wirkt effektiv als "Haushaltsdeckel", der den Druck steigert, mehr Sozialabbau durchzusetzen, Löhne im öffentlichen Sektor zu senken und öffentliche Investitionen zurückzufahren. Sinnvolle öffentliche Ausgaben sollen gekürzt werden, während gleichzeitig die Banken mit Milliarden gerettet werden. Mehr noch, es ist vorgesehen, dass bei Überschreiten des Defizits automatisch Ausgabenkürzungen einsetzen sollen. Und eine neue, von der Politik unabhängige Institution muss geschaffen werden, die die permanente Sparpolitik – einseitige Kürzungspolitik – überwacht.

Der Fiskalpakt steht im Widerspruch zu europäischem Recht und hat die europäischen Regeln für eine Weiterentwicklung der EU gebrochen: Laut geltendem EU Recht wäre ein Konvent einzuberufen und BürgerInnen hätten Möglichkeiten der Mitgestaltung. All das wurde nicht gemacht, der Fiskalpakt wurde weitab von der Öffentlichkeit ausgehandelt und nunmehr werden die Parlamente unter großen Druck gesetzt, den Pakt rasch zu verabschieden. Damit wird in Kauf genommen, dass die EU Integration gefährdet wird und sich die BürgerInnen noch weiter von der europäischen Idee distanzieren, da die derzeitige Politik ihre Interessen und Rechte mit Füßen tritt.

Der Fiskalpakt setzt nicht an den Ursachen der Krise an und wird die Krise weiter verschärfen. Nicht die Ursachen, sondern die Folgen der Krise – in Form von Schulden und Defiziten – werden mit dem Fiskalpakt bekämpft. Ebenso wie eine reine Symptomkur Kranke nicht heilen kann, stellt der Fiskalpakt keinen Weg aus der Krise dar, sondern im Gegenteil wird die Wachstumsprobleme verschärfen. Es wird vergessen, dass Staaten, die heute tief in der Krise stecken – wie Irland und Spanien – vor der Krise geringe Schulden und Defizite hatten. Die wesentlichen Krisenursachen, Deregulierung der Finanzmärkte und Finanzinstitutionen, die unverantwortliche Risiken eingehen, Steuerwettbewerb nach unten, immer weiter auseinanderklaffende Einkommens- und Vermögensverteilung mit einer kleinen Gruppe an sehr Reichen, die relativ wenig bis gar nichts zum öffentlichen Haushalt beitragen, sowie laufende Einschnitte in den Sozialstaat haben die Krisenentwicklungen ausgelöst und beschleunigt. Nichts von den Krisenursachen wird mit dem Fiskalpakt angegangen.

Die Einführung von möglichst automatisch geltenden Regeln und „unabhängigen“ Institutionen beschneidet drastisch die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger evtl. anderer Regierungsmehrheiten. Angesichts der Erfahrungen mit der sogenannten „Unabhängigkeit“ der Geldpolitik – der Präsident der Europäischen Zentralbank hat zuvor bei Goldman Sachs, einem weltweit führenden Unternehmen der Finanzindustrie, gearbeitet – und der nach wie vor vorherrschenden Marktideologie vieler WissenschaftlerInnen gewährleistet die Auslagerung wichtiger Fragen der Budgetpolitik an eine sogenannte „unabhängige“ Institution keine bessere Politik, sondern nur eine Politik, die noch einseitiger Markt- und Finanzinteressen verfolgt. Und die Entscheidungsmöglichkeiten der WählerInnen für eine andere Wirtschaftspolitik werden dadurch wesentlich beschnitten.

Auch künftigen Regierungen werden die Hände gebunden und solidarische, sozial ausgewogene Alternativen erschwert. Und als sei das nicht Bedrohung genug, ist ein späterer Ausstieg aus dem Fiskalpakt nicht vorgesehen: Der Vertrag enthält keine Kündigungsklausel. Er kann daher nur einstimmig von allen Unterzeichnerstaaten aufgehoben werden. Somit schreibt der Vertrag die einseitige Spar- und Kürzungspolitik für die „Ewigkeit“ fest.

### 4. Warum ist der Fiskalvertrag undemokratisch?

Der Fiskalvertrag beschränkt das wichtigste Recht der nationalen Parlamente: Das Haushaltsrecht. Das Haushaltsrecht ist deshalb so zentral, weil die Entscheidung über die Einnahmen ("wer bezahlt wie viel Steuern?") und die Ausgaben ("wofür wird Geld ausgegeben und wofür nicht?") das Zusammenleben der Gesellschaft maßgeblich prägen. Rechte der Legislative sollen auf eine Institution der (europäischen) Exekutive übertragen werden, wobei dem Europäischen Parlament keine Rechte zukommen – das ist undemokratisch.

Die Einschränkungen des Haushaltsrechts durch den Fiskalpakt geschehen zum einen über starre Regeln (z.B. die "Schuldenbremse") und automatische Sanktionen bei Verfehlungen. Wie die automatischen Regeln genau funktionieren müssen, ist im Vertrag sehr vage formuliert („löst automatisch einen Korrekturmechanismus aus“), aber der Europäischen Kommission wird das Recht gegeben – wohl erst nach Beschluss des Fiskalpaktes – dazu Vorschläge vorzulegen. Die Staaten verpflichten sich aber auf jeden Fall diese Vorschläge in nationales Recht umzusetzen. Falls sie dies nicht tun, droht eine Klage beim Europäischen Gerichtshof mit möglichen Strafzahlungen von beträchtlichem Ausmaß.

Zum anderen erhält aber auch die nicht demokratisch gewählte Europäische Kommission ein großes Mitspracherecht: Alle Länder, die im sogenannten Defizitverfahren sind – wie auch Österreich, müssen ihre Haushaltsprogramme und Strukturreformprogramme künftig von der Kommission und dem Rat genehmigen lassen. Das heißt die Kommission bekommt ein Vetorecht: Wenn ihr die Wirtschaftspolitik, die die österreichische Regierung und das österreichische Parlament vorschlagen, nicht passt, kann sie ein Veto einlegen!

Für Österreich bedeutet der Fiskalpakt faktisch, dass wesentliche Änderungen unserer Verfassung – hinsichtlich der Budgetgestaltung – nötig werden. Daher wäre zumindest die Abstimmung über den Fiskalpakt mit Zweidrittelmehrheit durchzuführen. Die Regierung allerdings plant eine Annahme des Fiskalpaktes mit den Stimmen beider Regierungsparteien, die nur eine einfache Mehrheit im Parlament haben! Damit wird riskiert, dass der Verfassungsgerichtshof den Vertrag nachträglich als verfassungsändernd einstuft, was eine veritable Verfassungskrise in Österreich auslösen würde. Die international eingegangenen Verpflichtungen könnten selbst bei nachträglicher Feststellung der Verfassungswidrigkeit nicht gelöst werden.

#### **5. Warum ist der Fiskalpakt unsozial?**

Die meisten Euroländer sind verschuldet, weil sie über zu wenig Steuermittel verfügen – insbesondere die Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen wurden in den letzten Jahren drastisch gesenkt, auch durch den Steuersenkungswettbewerb innerhalb der Europäischen Union.

Der Fiskalvertrag ändert an diesen Ursachen der Verschuldung gar nichts, da er sich nur auf die Ausgabenseite bezieht und drastische Kürzungen verlangt. Diese treffen zusätzlich zur Steuerungerechtigkeit in aller Regel auch wieder die Bevölkerung am unteren Ende der Einkommensskala. Soziale Ungleichheit wird mit dem Fiskalvertrag so weiter verschärft. Bei Abweichen vom ausgeglichenen Haushalt muss ein automatischer Korrekturmechanismus greifen, wohl automatische Ausgabenkürzungen, wobei absehbar ist, dass diese vor allem Sozialausgaben treffen werden.

#### **6. Warum ist der Fiskalpakt unsolidarisch und anti-europäisch?**

Nationale Regierungen werden die negativen Folgen der Kürzungspolitik auf Brüssel schieben und damit der Ablehnung der Menschen gegenüber Europa Vorschub leisten. Der Fiskalpakt ist also auch uneuropäisch und steht dem Ziel eines solidarischen Europas entgegen.

KritikerInnen des Vertrags wird häufig vorgeworfen, anti-europäisch zu sein. Aber es ist der Fiskalpakt, der gleich dreifach anti-europäisch wirkt und die europäische Integration gefährdet:

##### **I. Der Fiskalpakt steht außerhalb der EU Verträge**

Der Fiskalvertrag stellt ein Scheitern des europäischen Integrationsgedankens dar. Anstatt Veränderungen auf Basis des EU-Rechts und nach den vereinbarten Spielregeln herbeizuführen, wird der EU-Vertrag mit Füßen getreten und die institutionelle Balance in der Europäischen Union nachhaltig gestört. Der Fiskalpakt ignoriert die einzige direkt demokratisch legitimierte Institution, das EU-Parlament – von dem es eigentlich jahrelang hieß, man wolle es aufwerten. Der Fiskalpakt wurde im engsten Kreis ausgearbeitet und wird als völkerrechtlicher Vertrag verabschiedet, anstatt dass wie im EU Recht vorgesehen, ein Konvent eingerichtet wird, in dem unter Beteiligung des europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente Änderungen beraten werden.

**II. Der Fiskalpakt hebt bestehendes EU-Recht aus, er ist in mehreren Punkten EU-rechtswidrig**  
Die Abstimmungsverfahren im EU-Vertrag werden geändert. Das trifft insbesondere für die Einleitung eines Defizitverfahrens zu. Weiters werden der Europäischen Kommission und dem Rat Eingriffsrechte in die nationale Budgetpolitik gegeben, die im EU Vertrag nicht vorgesehen sind, ihnen müssen Budgetprogramm und Strukturreformprogramm zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Tatsache, dass Europäische Institutionen für Aufgaben außerhalb der EU-Verträge herangezogen werden, ist ebenfalls EU-rechtswidrig.

**III. Der Fiskalpakt steht einem sozial gerechten und solidarischen Europas entgegen**  
Durch die einseitige und gleichzeitige Sparpolitik wird der Fiskalpakt die Krise weiter verschärfen und gleichzeitig zur Kürzung sozialer Leistungen führen. Die Bevölkerung wird die EU – zu Recht – mit Sozialabbau gleichsetzen und ihre Ablehnung gegenüber der europäischen Einigung wird weiter steigen. Es wäre gerade jetzt ganz wesentlich, dass in der EU gemeinsame Maßnahmen getroffen werden, um die Krisenursachen zu bekämpfen und nachhaltig aus der Krise herauszukommen. Eine koordinierte Steuerpolitik, um den Steuerwettbewerb bei Vermögen und Kapital nach unten zu stoppen, eine effektive Regierung der Finanzmärkte und ein Entkoppeln der Staatsfinanzierung von den Finanzmärkten wären dringend nötige europäische Maßnahmen. Nur eine europäische Politik, die wieder das Wohlergehen der Mehrheit der Menschen in Europa in den Mittelpunkt stellt – und nicht das der Finanzmärkte, Banken und Vermögenden – wird das Herz der Menschen in Europa gewinnen und Europa aus der Krise führen.

#### **7. Ist der Fiskalpakt ein geeignetes Werkzeug, um die Krise zu überwinden?**

Nein. Der Fiskalvertrag zwingt alle Staaten zu einer Politik der Ausgabenkürzung und Privatisierung. Doch die Eurokrise wurde nicht dadurch verursacht, dass die Staaten "über ihre Verhältnisse" gelebt und beispielsweise zu viel für Sozialleistungen ausgegeben hätten. Vielmehr gaben die Staaten in der Finanzkrise Milliarden zur Rettung der Banken und zur Stützung der Konjunktur aus. Dadurch explodierten die Schulden.

Das Beispiel Griechenland zeigt noch dazu sehr deutlich, dass die Schulden eines Landes sogar noch steigen, wenn eine rigide Kürzungspolitik, wie sie im Fiskalvertrag vorgesehen ist, die wirtschaftliche Krise verschärft. Wenn Unternehmen pleitegehen und die Arbeitslosigkeit steigt, dann nimmt der Staat weniger Steuern ein und hat mehr Ausgaben. Der Fiskalvertrag ist damit auch ökonomisch unsinnig.

#### **8. Ist Sparen nicht wichtig und notwendig?**

Natürlich können nicht permanent Schulden gemacht werden, das wollen auch wir nicht! Aber: es gibt in der EU bereits genug Regeln, dies zu verhindern. Zuletzt wurde 2011 der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft, u.a. mit saftigen Strafzahlungen, so dass die Einhaltung der Regeln besser gewährleistet ist. Dazu braucht es keinen Fiskalpakt!

Die sogenannten Schuldenbremsen begrenzen das Haushaltsrecht und damit das zentrale Instrument der Parlamente, ihre Regierungen zu kontrollieren. Der zentrale Ort für gesellschaftliche Verteilungsentscheidungen wird stark eingeschränkt. Staatsausgaben, das sind sowohl die laufenden Ausgaben als auch die Investitionen, können entweder über Steuereinnahmen oder über die Aufnahme von Schulden finanziert werden. Die "Schuldenbremse" begrenzt letzteres deutlich.

Damit schlagen Steuermindereinnahmen direkt auf die Ausgaben und damit auf Investitionen und den sozialen Ausgleich durch. Da durch solche Kürzungen auch die Konjunktur abgewürgt werden kann, ist zu erwarten, dass die "Schuldenbremse" in vielen Fällen effektiv sogar zu einer höheren Staatsverschuldungsquote mit weiterem Sparzwang führen wird, eine Spirale, die tiefer in die Krise führt.

#### **9. Wie zwingt der Fiskalpakt zu Kürzungen und Privatisierungen?**

Der Fiskalvertrag sieht vor, dass alle Unterzeichnerstaaten bis zum 1. Januar 2014 Schuldenbremsen und automatische Korrekturmechanismen mit strenger Überwachung eingeführt haben und zwar möglichst verankern in ihren nationalen Verfassungen. Wer dies nicht macht, kann dafür vor dem Europäischen Gerichtshof zu hohen

Geldbußen verklagt werden. Wird die Schuldenbremse – ein strukturelles Defizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – nicht eingehalten, werden automatisch Ausgaben gekürzt.

Länder, die im Defizitverfahren sind, wie derzeit auch Österreich, müssen einen Plan vorlegen, wie sie das Defizit reduzieren wollen. Der Plan muss von der Europäischen Kommission und dem Rat genehmigt werden. Diese Gremien werden nur Maßnahmen billigen, die ihrer rigiden Spardoktrin folgen. Für Länder mit einem Schuldenstand von über 60 Prozent des BIP gilt das gleiche; sie sind außerdem verpflichtet, alle über diesen Wert hinausgehenden Schulden um 5 Prozent pro Jahr abzubauen. Für viele Länder heißt das, dass sie künftig Haushaltsüberschüsse erzielen müssen, was nur mit noch stärkeren Ausgabenkürzungen und mit der Privatisierung öffentlicher Unternehmen erreichbar ist.

#### **10. Wäre es nicht sinnvoll, dem Fiskalpakt zuzustimmen, wenn im Gegenzug dafür Wachstumsmaßnahmen getroffen oder gar die Finanztransaktionssteuer eingeführt würden?**

Kein Kuhhandel mit Parlamentsrechten! Der Fiskalvertrag schränkt die Rechte der nationalen Parlamente deutlich ein, er ist unsozial und löst die Eurokrise nicht, im Gegenteil. Das einseitige, gleichzeitige Diktat der Kürzung öffentlicher Ausgaben in allen Vertragsländern wird die Krise verschärfen und Wachstum behindern. Da schaffen einige europäische Milliarden in Investitionen - die von der deutschen Opposition im Gegenzug für ihre Zustimmung ausgehandelten zusätzlichen 15 Mrd. € für die Europäische Investitionsbank sind nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein - auch nicht den Ausgleich.

Es wäre gerade jetzt in der Krise absolut notwendig, Spielräume der Staaten für eine sinnvolle Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik zu erweitern und nicht zu verhindern.

#### **11. Welche Alternativen zur Überwindung der Krise gibt es denn?**

Statt die Krise mit Einschränkungen der Ausgabenseite bewältigen zu wollen, wie es der Fiskalpakt vorsieht, ist eine Anpassung der Einnahmeseite zur Verringerung der Schulden notwendig. Die negativen Effekte der Kürzungspolitik und die Verarmung von Teilen der Bevölkerung würden ausbleiben, wenn jene am oberen Einkommensende einen fairen Beitrag zu den Krisenkosten leisten würden.

Denkbare wirksame Maßnahmen sind beispielsweise eine EU-weite Vermögensabgabe, die Wiedereinführung der Vermögensteuer, höhere Steuern auf Kapitalerträge, Beendigung des Steuerwettlaufs nach unten durch EU -weite Mindestsätze auf hohem Niveau für Unternehmens- und Kapitalbesteuerung sowie die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Notwendig ist ein europäischer Steuerpakt statt dem undemokratischen, unsozialen und weiter in die Krise führenden Fiskalpakt!

Um eine weitere Verschärfung der Krise zu verhindern, müssen außerdem die Finanzmärkte effektiv reguliert werden und die Finanzierung von Staaten muss der Spekulation der Finanzmärkte entzogen werden.